



**Formular für Gesuch um die Beteiligung an den ungedeckten Kosten  
im Falle einer Absage oder einer Verschiebung  
aufgrund einer nachträglichen behördlichen Anordnung wegen der  
COVID-19-Epidemie**

**Formular vom Veranstaltungsunternehmen auszufüllen,  
das die Gesamtverantwortung für die Veranstaltung trägt, welche zwischen  
dem 1. Juli 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden wird**

**1. Veranstaltungsunternehmen**

a/ natürliche Person

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

AHV-Nummer<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

b/ juristische Person

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Sitz: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Kapitalbeteiligung: \_\_\_\_\_

**2. Beschreibung der Veranstaltung für welche das vorliegende Gesuch eingereicht wird (Name, Ort, Daten):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3. Berechnung der ungedeckten Kosten: Diese umfassen die effektiven Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, abzüglich der effektiven Einnahmen**

3.1 Belege der effektiven Ausgaben beilegen

3.2 Belege der effektiven Einnahmen beilegen, einschliesslich der Beiträge oder Entschädigungen der öffentlichen Hand

<sup>1</sup> Steht auf der Krankenversicherungskarte.

#### 4. Beizubringende Unterlagen

- a. Rechnungsabschluss der Veranstaltung mit Ausgaben und Einnahmen;
- b. Nachweis über die Rückerstattung der Ticketeinnahmen;
- c. Ausweis über die Massnahmen, die zur Schadensminderung ergriffen wurden.

#### 5. Einschränkung der Mittelverwendung

Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass es bis Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hätte, im Falle einer Beteiligung des Kantons an den ungedeckten Kosten davon absieht:

- a. Dividenden oder Tantiemen zu beschliessen oder auszuschütten oder Kapitaleinlagen zurückzuerstatten; und  Ja  Nein
- b. Darlehen an seine Eigentümer zu vergeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein allenfalls entgangener Gewinn nicht entschädigt wird (Art. 7 Abs. 3 Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe).

Das Veranstaltungsunternehmen trägt pro Veranstaltung von den ungedeckten Kosten eine Franchise von 5'000 Franken und vom verbleibenden Betrag einen Selbstbehalt von 10 Prozent. Die Kostenübernahme des Kantons beträgt pro Veranstaltung höchstens 5 Millionen Franken (2,5 Millionen Franken werden vom Kanton und 2,5 Millionen Franken werden vom Bund zur Verfügung gestellt).

**Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen.**

**Das Veranstaltungsunternehmen wird darauf hingewiesen, dass sich die Verwendung der gewährten Entschädigung ausschliesslich auf die Veranstaltung bezieht, wie sie im eingereichten Formular für ein vorgängiges Gesuch um eine Beteiligungsgarantie beschrieben ist.**

**Dem Veranstaltungsunternehmer ist bekannt, dass die Nichteinhaltung der Auskunftspflicht eine strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen Betrugs (Art. 146 StGB), Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) und Verstosses gegen das Subventionsgesetz (Art. 37 ff. SuG) nach sich ziehen und zu einer Freiheitsstrafe, Geldstrafe oder Busse führen kann. Darüber hinaus kann eine zu Unrecht überwiesene Entschädigung in voller Höhe zurückgefordert werden.**

**Dieses Formular muss bis zum 30. April 2022 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.**

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Beilagen:**
- Belege der effektiven Ausgaben
  - Belege der effektiven Einnahmen, einschliesslich der Beiträge oder Entschädigungen der öffentlichen Hand
  - Rechnungsabschluss der Veranstaltung mit Ausgaben und Einnahmen
  - Nachweis über die Rückerstattung der Ticketeinnahmen
  - Ausweis über die Massnahmen, die zur Schadensminderung ergriffen wurden
  - (alle anderen notwendigen Unterlagen)